



Turnierreglement 2020

OFFIZIELLES REGLEMENT FÜR DIE ARBEITSREITDISZIPLIN
WORKING EQUITATION

VORSTELLUNG DER DISZIPLIN

Die Reitdisziplin Working Equitation wurde eingeführt um die unterschiedlichen Reitweisen zu fördern, die in den verschiedenen Ländern praktiziert werden, in denen das Pferd in der Landwirtschaft verwendet wird oder wurde. Damit wird beabsichtigt, nicht nur die Reitweise jedes Landes, sondern auch die verschiedenen Traditionen, Reitkleidungen, Sättel und Zaumzeuge, die Bestandteil des Kulturgutes jeder Nation sind, zu erhalten.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat dem WED e.V. (Working Equitation Deutschland e.V.) die Verantwortung für die Koordination und Regelung der Disziplin Working Equitation in Deutschland übertragen. Der WED e.V. ist für die Reitdisziplin und insbesondere für ihre Organisation und Verwaltung, für die Änderungen des offiziellen Regelwerks, für die Berufung und Anerkennung der Richter, sowie für die Erstellung eines nationalen Terminkalenders verantwortlich.

Der WED e.V. ist auch befugt, die Auswahl des Nationaltrainers und des Mannschaftschefs vorzunehmen. Gemeinsam sind sie dafür verantwortlich, die Sportler für die Nationalmannschaft zu nominieren um Deutschland an internationalen Championaten, sowie Welt- und Europameisterschaften zu vertreten.

Dieses Regelwerk definiert die Regeln, nach denen die Reitdisziplin Working Equitation auszutragen ist. Es steht unter ständiger Beobachtung des Vorstandes und der offiziellen Richter und wird jedes Jahr ergänzt, korrigiert und angepasst.

INHALT

1.	ALLGEMEINES	4
1.1	TURNIERE.....	4
1.2	KLASSEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN	5
1.3	PFERDE.....	11
1.4	NENNUNGEN/QUALIFIKATIONEN	11
1.5	REGELN AUF DEM ABREITEPLATZ.....	12
2.	OFFIZIELLE PERSONEN UND ORGANE.....	13
2.1	VERANSTALTER.....	13
2.2	RICHTER	13
2.3	TIERARZT, SANITÄTSDIENST, HUFSCHMIED	14
2.4	REITER.....	14
2.5	TRAINER UND PFLEGER	15
2.6	DOPING.....	15
3.	DIE PRÜFUNGEN DER WORKING EQUITATION.....	16
3.1	ALLGEMEINES	16
3.2	PRÜFUNGSPLÄTZE	18
3.3	ABLAUF DER PRÜFUNGEN	19
4.	HINDERNISSE UND BEWERTUNGSKRITERIEN	22
4.1	GANGART NACH LEISTUNGSKLASSEN	22
4.2	DISQUALIFIKATIONSKRITERIEN	22
4.3	HINDERNISSE	25
5.	RINDERARBEIT	39
5.1	VORBEREITUNG DER HERDE.....	39
5.2	AUFBAU	39
5.3	AUFGABENSTELLUNG	40
5.4	BEWERTUNG/ RICHTER	40
5.5	ABLAUF/ ZIELSETZUNG	41
5.6	DISQUALIFIKATION	42
5.7	PLATZIERUNG	42
5.8	BESONDERHEIT: SETTLING DER HERDE	42
6.	ANHANG.....	43
6.1	ANHANG 1: TRAILHINDERNISSE NACH LEISTUNGSKLASSEN	43
6.2	ANHANG 2: RINDERARBEIT	44

1. ALLGEMEINES

Jeder Wettbewerb der Working Equitation besteht aus bis zu vier unterschiedlichen Einzelprüfungen abhängig von der jeweiligen Leistungsklasse. Die Einzelprüfungen sind: Dressur, Stiltrail, Speedtrail und Rinderarbeit. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Summe der Punkte, die in Dressur, Stiltrail, Speedtrail und Rinderarbeit erreicht werden.

Die Reitdisziplin ist offen für alle Pferderassen.

1.1 TURNIERE

Den Veranstaltern ist es vorbehalten die einzelnen Klassen ihres Turniers mit oder ohne Rinderarbeit auszuschreiben. Es können in der gleichen Klasse sowohl eine Wertung mit Rinderarbeit als auch eine Wertung ohne Rinderarbeit ausgeschrieben werden. Allerdings gilt die Rinderarbeit nie als Einzelwertung.

1.1.1 FEHLENDE REGELUNGEN

Bei allen hier nicht geregelten Sachverhalten verweisen wir auf die Richtlinien der FN.

1.2 KLASSEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

In der Working Equitation gibt es 6 Leistungsklassen:

- a) WF – Führzügelklasse:
Stiltrail
- b) WE – Einsteiger Klasse:
Dressur, Stiltrail
- c) WA – Anfänger Klasse:
Dressur, Stiltrail
- d) WL – Leichte Klasse:
Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit
- e) WM – Mittlere Klasse:
Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit
- f) WS*/WS** – Schwere Klasse – Master Class:
Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit

Junioren und Reiter mit Handicap sind den normalen Klassen angeschlossen. Junioren werden ab 3 Teilnehmern separat gewertet, die Gesamtwertung der jeweiligen Leistungsklasse bleibt davon unberührt.

Wenn mehrere Reiter mit Handicap in einer Leistungsklasse starten ist eine separate Wertung möglich.

1.2.1 WF FÜHRZÜGELKLASSE

Teilprüfungen: Stiltrail

- a) Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind
- b) Alter der Teilnehmer/innen 4-8 Jahre
- c) Zäumungen: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse ohne Hebelwirkung*, zweihändig geritten. Sporen und Gerte nicht erlaubt. Als Hilfszügel sind Dreieckszügel und Ausbinder erlaubt. Der Führstrick muss im Nasenband bzw. Reithalfter eingehängt sein.

*Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense

1.2.2 WE EINSTEIGERKLASSE

Teilprüfungen: Dressur und Stiltrail

- a) Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind
- b) Zäumungen: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse ohne Hebelwirkung*,
zweihändig geritten. Sporen und Gerte erlaubt.

*Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense

1.2.3 WA ANFÄNGERKLASSE

Teilprüfungen: Dressur und Stiltrail

- a) Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 4 Jahre alt sind
- b) Zäumung: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse*, zweihändig geritten.
Sporen und Gerte erlaubt.

*Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Kimblewick (Springkandare starr) mit einem Paar Zügeln, in den D-Ring frei laufend eingehängt und mit Kinnkette, zweihändig geritten

1.2.4 WL LEICHTE KLASSE

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit

- a) Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 5 Jahre alt sind
- b) Zäumung: Einfach oder doppelt gebrochene Gebisse*, zweihändig geritten.
Kandare blank oder Kandare mit Unterlegtrense mit zwei paar Zügeln . Die
Kandare muss eine starre Gebissstange haben. Anzüge bis 7 cm sind erlaubt.
Alle Gebisse werden zweihändig geritten. Sporen und Gerte erlaubt.

*Wassertrense, Olivenkopftrense, Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense, D-Ring Trense, Olivenkopf mit durchlaufenden Trensenringen, Schenkeltrense, Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense, Kimblewick (Springkandare starr) mit einem Paar Zügeln, in den D-Ring frei laufend eingehängt und mit Kinnkette, zweihändig geritten

1.2.5 WM MITTELSCHWERE KLASSE

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit.

- a) Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind
- b) Zäumung: Kandare blank oder Kandare mit Unterlegtrense mit zwei paar Zügeln. Die Kandare muss eine starre Gebissstange haben. Anzüge bis 12 cm sind erlaubt. Alle Gebisse werden zweihändig geritten. Sporen erlaubt, ohne Gerte.

1.2.6 WS SCHWERE KLASSE

1.2.6.1 WS SCHWERE KLASSE* (1 STERN)

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit.

- a) Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind
- b) Zäumung: Kandare blank, die Kandare muss eine starre Gebissstange haben. Anzüge bis 12 cm erlaubt. Nur ein paar Zügel erlaubt. Einhändig geritten. Sporen erlaubt, ohne Gerte.
- c) Zwischen den einzelnen Zügeln dürfen maximal zwei Finger einer Hand liegen.
- d) Für diese Klasse gelten die Dressuraufgabe WS1 und die Hindernisse siehe Anlage 1: Trailhindernisse nach Leistungsklassen.

1.2.6.2 WS SCHWERE KLASSE ** (2 STERNE)

Teilprüfungen: Dressur, Stiltrail, Speedtrail, Rinderarbeit

- a) Für Pferde, die am 1. Januar des Turnierjahres mindestens 6 Jahre alt sind
- b) Zäumung: Kandare blank, die Kandare muss eine starre Gebissstange haben. Anzüge bis 12 cm erlaubt. Nur ein paar Zügel erlaubt. Einhändig geritten. Sporen erlaubt, ohne Gerte.
- c) Zwischen den einzelnen Zügeln dürfen maximal zwei Finger einer Hand liegen.
- d) Für die Klasse gelten die Dressuraufgaben WS2 und die Meisterschaftsaufgabe, sowie die Hindernisse siehe Anlage 1: Trailhindernisse nach Leistungsklassen

1.2.7 JUNGE REITER

- a) Altersklasse, die den Reitern vorbehalten ist, die am 1. Januar des Jahres, in dem sie am Turnier teilnehmen, höchstens 20 Jahre alt sind.
- b) Junge Reiter dürfen mit Pferden starten, die auch schon erfolgreich mit Erwachsenen in höheren Prüfungen gestartet sind.
- c) Alle Teilnehmer unter 18 Jahren müssen bei Turnierbeginn eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten/ Aufsichtsperson in schriftlicher Form in der Meldestelle abgeben.
- d) Es besteht Helmpflicht für Reiter bis zu einem Alter von 18 Jahren.

1.2.8 REITER MIT HANDICAP

- a) Für Reiter mit Handicap ist ihre Grade Einteilung der FN gültig. Die Reiter dürfen mit dementsprechend in ihrem Pass aufgeführten Hilfsmitteln reiten. Inwieweit das Handicap eine Teilnahme an Trail oder Rinderarbeit erschwert, muss im Einzelfall geklärt werden.
- b) Es besteht Helmpflicht.

1.2.9 SONDERPRÜFUNGEN

a) Speedmaster (nur Kl.S)

Die besten (min 5, max 50%) Teilnehmer des Speedtrails eines Turniers treten in einer gesonderten Prüfung gegeneinander an. Diese Prüfung wird als Einzelprüfung gewertet und es werden alle Teilnehmer platziert. Der Speedmaster-Parcours kann deutlich kürzer und vermehrt auf Tempo als der normale Speedtrail gebaut werden. Die Prüfung eignet sich für Showabende oder zu Präsentationszwecken auf großen Turnieren. Jeder Fehler gibt 5 Strafsekunden, ein Hindernis zerstören oder nicht korrekt beenden 20 Strafsekunden. Das erfolgreiche Stechen des Ringes 5 Bonussekunden.

b) Show-Cup (nur Kl. L, M und S)

Beim Show-Cup entfallen die Teilprüfungen Dressur und Rinder. Alle Teilnehmer reiten zuerst einen Stiltrail und anschließend den gleichen Parcours als Speedtrail. Diese Prüfung kann losgelöst von allem anderen ausgeschrieben werden z.B. Messen, Große Turniere, Shows...

Wertung und Platzierung: Addition der Punkte aus Stiltrail und Speedtrail (Punktevergabe pro Prüfung: n+1, n-1, n-2...), max. 6 Platzierte.

Der Show-Cup kann auch mit einem Speedmaster kombiniert werden. Hier kann die Teilnehmerzahl erhöht werden allerdings müssen die TN Stil- und Speed des Show-Cups beendet haben. Der Parcours kann zur Zeitersparnis (Parcoursbesichtigung) derselbe wie aus der kombinierten Prüfung sein. Platzierung siehe Speedmaster.

c) K.O-Speed (nur Kl. L, M und S)

Es werden 2 identische Parcours mit min. 4 Hindernissen parallel und spiegelverkehrt mit **einer** Start- und Ziellinie aufgebaut. Gestartet wird auf Handzeichen. Der Teilnehmer mit den geringsten Fehlern qualifiziert sich für den nächsten Lauf, haben beide TN gleich viele Fehler, qualifiziert sich der schnellere TN. Es ist ein Maximum von 8 Teilnehmern zulässig, so dass das Siegerpaar max. 3 Läufe absolvieren muss.

Sieger ist der Gewinner des Finalen letzten Laufs, dessen Verlierer Zweitplatzierte. Die 2 ausgeschiedenen des Halbfinals gleichplatziert auf Platz 3, die Verlierer der ersten Runde gleichplatziert auf dem 5. Platz.

d) Speed-Mannschaftsprüfung (nur Kl. L, M und S)

Die Teilnehmer schließen sich zu min. 3 Mannschaften zusammen mit je 1 Reiter Kl. L, Kl. M und Kl. S.

Alle Reiter reiten den gleichen Speedtrail (erst alle L-Reiter, dann alle M-Reiter, dann alle S-Reiter). Zwischen den Klassensprüngen wird der Parcours in seinen Abmessungen angepasst, die Linienführung aber bleibt unverändert. Zur Wertung werden die Ergebnisse aller 3 Reiter einer Mannschaft addiert. Die schnellste Mannschaft gewinnt. Platzierung alle Mannschaften.

1.2.10 ZÄUMUNG UND AUSTRÜSTUNG

Die Pferd-Reiter-Paare müssen die Mindestanforderung für die Reitkleidung sowie die Zäumung und die zur Verwendung kommenden Sättel und Gebisse entsprechend ihrer Klasse einhalten, bzw. beachten. Anderenfalls können Sie nicht am Turnier teilnehmen. Alle gängigen Zäumungen sind erlaubt, die dem Gedanken des Tierschutzes entsprechen. Tierschutzwidrige Zäumungen: atembeengende Zäumungen, eisenunterlegte Nasenriemen. Die Richter dürfen jederzeit Gebisskontrollen durchführen. Das Nichteinhalten der erlaubten Gebisse führt zur Disqualifikation des Pferdes.

In allen Teilprüfungen außer der Dressur sind Gamaschen und Bandagen erlaubt. „Schwarz-Weiß“ ist nicht erwünscht. Pferde dürfen mit Fliegenhauben/Ohrenschutz geritten werden. Die Fliegenhauben müssen farblich passend zum Pferd und in dezenten Farben gehalten werden. Ohrstöpsel und im Ohrbereich wattierte Fliegenhauben sind nicht erlaubt.

Hufglocken sind für die Teilprüfungen Speedtrail und Rinderarbeit erlaubt.

1.2.11 PRÄSENTATION

Pferd/ Reiterpaare können bezüglich Kleidung und Ausrüstung entweder der unter Punkt 1.2.12. aufgeführten Empfehlung folgen oder alternativ die stilreine Präsentation einer der klassischen Arbeitsreitweisen (Spanisch, Portugiesisch, Camargue, Italienisch, Argentinisch, Western u. a.) wählen.

1.2.12 KLEIDUNG NATIONAL

- a) Erwünschte Kleidung: Kleidung und Ausrüstung von Pferd und Reiter in einer Stilrichtung und gedeckten Farben.
- b) Mindestanforderung: Kopfbedeckung: Helm wird empfohlen, Hut/ Kappe möglich; langärmeliges, hochgeschlossenes Hemd/Bluse; Weste; Halstuch oder Krawatte; Lange Hose, Reitschuhe
- c) Ab Leistungsklasse WL ist in Dressur und Stiltrail eine Jacke passend zur gewählten Stilrichtung verpflichtend.
- d) Weitere Informationen dazu auch auf <https://working-equitation-deutschland-ev.de/>

1.3 PFERDE

1.3.1 IDENTIFIKATIONSDOKUMENTE FÜR PFERDE

- a) Der Equidenpass muss immer dann vorgelegt werden, wenn der Veranstalter dies während des Turniers verlangt.
- b) Aus dem Dokument haben die Identifikation des Pferdes sowie der ordnungsgemäß ausgeführte Impfplan des Pferdes hervorzugehen.
- c) Dieses Dokument kann für die Dauer der Veranstaltung vom Veranstalter einbehalten werden.
- d) Die Pferde müssen Impfungen nach den Richtlinien der FN nachweisen.
(Nähere Infos unter:
<https://pferd-aktuell.de/veterinaermedizin/impfung/impfung>)

1.4 NENNUNGEN/QUALIFIKATIONEN

1.4.1 NENNUNGEN

- a) Nennungen sind stets schriftlich mit den Vordrucken des Veranstalters oder dem Online-Nennungssystem einzureichen.
- b) Ein Pferd darf auf einem Turnier in zwei Klassen **von unterschiedlichen Reitern** vorgestellt werden, wenn einer der Reiter ein junger Reiter ist, der in der Leistungsklasse E oder A reitet. Das Pferd darf jedoch max. 4 Teilprüfungen am Tag absolvieren.
- c) Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für den Abschluss einer Versicherung. Der Veranstalter haftet keinesfalls für Unfälle der Teilnehmer und/ oder ihrer Pferde während der Turnierzeiträume (der Turnierzeitraum beginnt am Tag vor dem Wettbewerb und endet am Tag nach dem Wettbewerb). Eine Kopie des Versicherungsscheines der Haftpflichtversicherung ist mit dem Equidenpass mitzuführen.
- d) In den Klassen WL, WM und WS ist eine Mitgliedschaft im WED e.V. bei den vom WED e.V. zertifizierten Working Equitation Turnieren vorgeschrieben.

1.4.2 QUALIFIKATION FÜR LEISTUNGSKLASSEN

~~Dieser Paragraph ruht. Nach der Auswertung einer bereits bestehenden, aber noch nicht aussagekräftigen Erfassung der jeweiligen Leistungsergebnisse unserer Mitglieder bei der Teilnahme an Turniervorstellungen nach WED e.V. Reglement wird dieser Paragraph inhaltlich überarbeitet und neu formuliert.~~

Für das Turnierjahr 2020 wird es der Selbsteinschätzung eines jeweiligen Reiters überlassen, seine Leistungsklasse selbst zu bestimmen. Der Jury ist vorbehalten, den jeweiligen Teilnehmer gegebenenfalls neu einzustufen.

1.5 REGELN AUF DEM ABREITEPLATZ

- a) Auf dem Abreiteplatz wärmen die Reiter ihre Pferde auf, bevor sie in die Prüfung starten und reiten sie nach der Prüfung wieder ab.
- b) Der Abreiteplatz und seine Verwendung müssen vom Verantwortlichen für den Abreiteplatz oder von einer entsprechenden Kommission überwacht werden. Insbesondere der sportlich korrekte Umgang mit dem Pferd ist einzuhalten. Das schließt den fortwährenden Einsatz der Gerte, Sporen und anderen Mitteln aus und kann bei Missachtung zur Disqualifikation des Ausübenden führen.
- c) Jede Art von sogenannten „Hilfszügeln“ ist, mit Ausnahme der Führzügelklasse, auf dem gesamten Turniergelände verboten.
- d) Alle Teilnehmer haben sich den Anweisungen des Verantwortlichen für den Abreiteplatz zu fügen.

2. OFFIZIELLE PERSONEN UND ORGANE

2.1 VERANSTALTER

Der Veranstalter unterliegt den Regularien des jeweils gültigen Reglements des WED e.V.

2.2 RICHTER

- a) Als Richter werden alle natürlichen Personen erachtet, die vom WED e.V. als solche benannt werden.
- b) Eine Gruppe von Richtern wird als Jury bezeichnet. Den Vorsitz hat der Vorsitzende der Jury, die übrigen Teilnehmer werden als Mitglieder der Jury oder Richtergruppe bezeichnet.
- c) Wird eine Prüfung von einem Richter gerichtet, muss dieser WED Richter sein. Bei größeren Veranstaltungen empfehlen wir pro ca. 25 Starter einen weiteren Richter zu verpflichten. Bei einer Richtergruppe muss mindestens ein Mitglied der Jury WED Richter sein.
- d) Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des Turniers führen.
- e) Unter besonderen Turnierbedingungen (z.B. Wetter, Platzverhältnisse) ist es dem Richter in Absprache mit dem Veranstalter gestattet vom Reglement abweichende Sonderregelungen zu beschließen.
- f) Generell ist nach Abnahme des Schlussgrußes in der Dressurprüfung keine Disqualifizierung (Abzüge für Verreiten, die nicht durch Glockenzeichen angezeigt wurden) durch den Richter möglich. Gleiches gilt in den Trail- und Rinderprüfungen für den Zeitpunkt nach Startfreigabe des nachfolgenden Reiters.

2.3 TIERARZT, SANITÄTSDIENST, HUFSCHMIED

Bei allen Prüfungen haben ein anerkannter und akkreditierter Tierarzt, ein Sanitätsdienst und ein Hufschmied rufbereit zu sein. Verantwortlich hierfür ist der Veranstalter.

2.4 REITER

2.4.1 RECHTE

- a) Jeder Reiter hat bei der Ausübung der Disziplin und der Austragung dieser Turniere das Recht auf gute technische, menschliche und sportliche Bedingungen.
- b) Den Teilnehmern ist es erlaubt, mit verschiedenen Pferden in unterschiedlichen Klassen anzutreten, vorausgesetzt, dass die Anforderungen für die jeweilige Klasse erfüllt sind.
- c) Jeder Reiter kann gegen eine richterliche Entscheidung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzulegen. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Als Kostenvorschuss ist ein Betrag von 50,00 Euro beizufügen oder sicherzustellen. Die Frist zum Einlegen eines Einspruchs endet mit Beginn der Prüfung, wenn der Einspruchsgrund vorher bekannt war oder eine halbe Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse, wenn Verstöße während der Prüfung oder das Ergebnis beanstandet werden. Um über den Protest zu entscheiden wird ein Gremium gebildet. Dieses besteht aus dem vorsitzenden Richter, einem Vertreter des Veranstalters und einem erfahrenen Reiter, der nicht in der gleichen Klasse startet wie der Protestierende. Die Entscheidung dieses Gremiums ist abschließend. Wenn dem Einspruch stattgegeben wird, erfolgt eine Kostenerstattung.
- d) Die Bewertungsprotokolle einer Teilprüfung müssen den Teilnehmern nach Abnahme der Rangierung der Teilprüfung durch den Vorsitzenden der Jury und ihrer Veröffentlichung zur Einsicht bereitgestellt werden.

2.4.2 PFLICHTEN

- a) Die Teilnehmer müssen sich, nach erfolgreicher Nennung zum Turnier, ordnungsgemäß bis eine Stunde vor Prüfungsbeginn zur Startfreigabe melden. Anderenfalls können sie nicht an den Prüfungen teilnehmen.
- b) Die Teilnehmer haben das Regelwerk des WED zu beachten und alle Entscheidungen der Jury zu respektieren.
- c) Die Teilnehmer sind als Reiter-Pferdepaar bis zu einer Platzierung des 6. Platzes grundsätzlich verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen. Nichtteilnahme hat die Aberkennung der Platzierung zu Folge.
- d) Zur Identifizierung des Pferd/Reiterpaares haben die Pferde innerhalb und außerhalb der Prüfung immer eine Kopfnummer zu tragen.

2.5 TRAINER UND PFLEGER

Jeder Reiter hat das Recht, einen Pfleger und einen Trainer mitzubringen, die sich in den an die Reitplätze angrenzenden Bereichen (Boxen und Abreiteplatz) aufhalten können, wenn sie ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

2.6 DOPING

Es gelten die Dopingbestimmungen der FN

Weitere Information unter: <https://www.pferd-aktuell.de/fairersport/fairer-sport>

3. DIE PRÜFUNGEN DER WORKING EQUITATION

3.1 ALLGEMEINES

3.1.1 TIERÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

- a) Der Veranstalter bzw. die zuständigen Richter können bei jeder Leistungsprüfung eine Medikationskontrolle und/ oder Verfassungsprüfungen/ Pferdekontrollen durch einen Tierarzt veranlassen.
- b) Ebenso können stichprobenartig Dopingkontrollen vorgenommen werden, entsprechend den Bestimmungen der LPO.
- c) Bei Landes- und Deutschen Meisterschaften ist eine Verfassungsprüfung vor Turnierbeginn vorgeschrieben. Bei allen anderen Turnierveranstaltungen wird eine Verfassungsprüfung empfohlen. **Das Pferd muss bei der Verfassungsprüfung mit einer Zäumung mit Gebiss vorgestellt werden. Der Vorführer hat in angemessener Kleidung zu erscheinen. Dazu gehört mindestens eine lange Hose und festes Schuhwerk oder Turnierkleidung.**

3.1.2 STARTREIHENFOLGE

- a) Die Festlegung der Startreihenfolge für die Dressurprüfung wird ausgelost. Die Auslosung erfolgt durch den Veranstalter oder einen Richter. Alternativ kann die Startreihenfolge in alphabetischer Reihenfolge der Pferdenamen durch den Veranstalter festgelegt werden.
- b) **Die Startreihenfolge der Dressur bleibt für die Teilprüfungen Stiltrail und Rinderarbeit erhalten. Nur in der Teilprüfung Speedtrail wird in umgekehrter Reihenfolge zum vorläufigen Gesamtergebnis gestartet.**
- c) Die Starterliste muss mindestens eine Stunde vor Beginn der Teilprüfung ausgehängt werden.
- d) Nach dem Aufruf haben die Teilnehmer 60 Sekunden Zeit, um in den Prüfungsplatz einzureiten. Nach dem Läuten der Glocke, hat der Reiter 60 Sekunden Zeit die Prüfung zu beginnen. Nichteinhaltung führt zu Disqualifikation.
- e) **Bei Klassen, deren Teilprüfungen direkt nacheinander geritten werden, ist ein Zeitversatz von 15 Min. einzuhalten (Mindestabreitzeit).**

3.1.3 BEWERTUNGSSYSTEME

- a) Bei den Dressurprüfungen vergeben die Richter Noten für die Lektionen, die im jeweiligen Dressurprotokoll festgelegt wurden.
- b) Bei der Trailprüfung vergeben die Richter eine Note für jedes Hindernis, das bewältigt wurde.
- c) Beim Speedtrail erfolgt die Bewertung durch Zeit.
- d) Bei der Rinderarbeit erfolgt die Bewertung durch Zeit.

3.1.3.1 BEWERTUNGEN

- a) Beurteilt werden die Leistungen von Teilnehmer und Pferd. Maßgebend sind der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz, Hilfengebung, Gefühl und Einwirkung des Teilnehmers sowie die Korrektheit der Hufschlagfiguren, Lektionen und Bewältigung der Hindernisse.
- b) Alle Aufgaben, die von den Richtern in den Prüfungen mit Punktevergabe bewertet werden (Dressur und Trail), sind im Prüfungsprotokoll nummeriert und definiert.
- c) Die Übungen der Dressur- und Stiltrailprüfung werden folgendermaßen mit 0 bis 10 Punkten bewertet:
 - 10 Ausgezeichnet
 - 9 Sehr gut
 - 8 Gut
 - 7 Mehr als zufriedenstellend
 - 6 Zufriedenstellend
 - 5 Ausreichend
 - 4 Unzureichend
 - 3 Mangelhaft
 - 2 Schlecht
 - 1 Sehr schlecht
 - 0 nicht ausgeführt

3.1.3.2 KOEFFIZIENTEN UND PUNKTEVERGABE

- a) Die Teilprüfungen Dressur, Stiltrail, Speedtrail und Rinderarbeit gehen zu je 1/4 gleichberechtigt in das Gesamtergebnis ein. Ist die Klasse ohne Rinderarbeit ausgeschrieben gehen die Teilprüfungen Dressur, Stil- und Speedtrail zu je 1/3 gleichberechtigt in das Gesamtergebnis ein.
- b) In jeder Prüfung werden die Punkte folgendermaßen an die Teilnehmer vergeben: 1. Rang: $n+1$; 2. Rang: $n-1$; 3. Rang $n-2$; 4. Rang: und folgende $n-3$ etc. Dabei ist n = die Anzahl aller Reiter-Pferd-Paare, die Startbereitschaft zur ersten Teilprüfung erklärt haben.
- c) Teilnehmer, die von einer der Prüfungen ausgeschlossen wurden, oder aufgeben, erhalten in dieser Prüfung null Punkte.
- d) Ergebnisgleichstand nach einer Teilprüfung: die Punkte der entsprechenden Ränge werden addiert und durch die Anzahl der Gleichstände geteilt.
- e) Ergebnisgleichstand in der Gesamtwertung: Es zählt das bessere Ergebnis der Dressur. Sollte das Ergebnis in der Dressur gleich sein, zählt das bessere Ergebnis im Stiltrail. Sollte das Ergebnis des Stiltrails gleich sein, zählt das bessere Ergebnis im Speedtrail.

3.1.4 BERICHTIGUNGEN AUF DEN RICHTERBLÄTTERN UND NICHT ERTEILTEN WERTUNGEN

Alle Berichtigungen oder Ausbesserungen des Richters auf dem Wertungsblatt müssen vom entsprechenden Richter abgezeichnet werden. Anderenfalls vergibt der Veranstalter die jeweilige Wertung nicht, bis sie vom entsprechenden Richter bestätigt wurde.

3.2 PRÜFUNGSPLÄTZE

- a) Die Prüfungsplätze müssen einen ebenen Boden ohne Steine haben. Der Boden besteht aus für den Reitsport geeignetem Material. Auf diesen ist in der Turnierausschreibung hinzuweisen.

- b) Das Dressurviereck hat die Maße 20 x 40 m und eine Begrenzung mit einer Höhe von 30 cm bis 50 cm. Die Begrenzung muss mindestens zwei Meter von der Außengrenze des Platzes entfernt sein, wenn das Prüfungsgelände ausreichend groß ist. Anderenfalls wird sie so angebracht, dass die besten sportlichen Bedingungen für die Teilnehmer gewährleistet sind. Für den Ausführungsort der Trailprüfungen gibt es keine festgelegten Maße, die ideale und empfohlene Fläche beträgt jedoch 70 X 40 m mit einer Begrenzung von 50 cm bis 150 cm Höhe.
- c) Wenn die Prüfung in einer Reithalle stattfindet, dürfen die Seiten der Reithalle (Banden) die Begrenzung des Vierecks darstellen.
- d) Der Eingang des Vierecks hat eine Breite von circa 2 Metern. Er befindet sich an einer beliebigen Stelle.
- e) Der Eingang zum Viereck muss nicht unbedingt geschlossen sein.
- f) Wenn möglich, ist das Publikum mindestens 2 Meter vom Viereck entfernt. Anderenfalls muss es sich in der größtmöglichen Entfernung befinden, vorausgesetzt, dass die geringere Entfernung die Ausführung der Leistungen der Teilnehmer nicht beeinträchtigt.
- g) Der Abreiteplatz muss sich in unmittelbarer Nähe des Vierecks befinden und muss dem Viereck so gut wie möglich entsprechen (insbesondere hinsichtlich des Bodens). Die Lautsprecheranlage sollte auch am Abreiteplatz vorhanden sein.
- h) Andere Pferde sollten mindestens 5 Meter vom Prüfungsviereck entfernt sein, um den Prüfungsablauf nicht zu stören.
- i) Bei den Dressurprüfungen aller Leistungsklassen ist das Viereck gemäß den Vorschriften der FEI für Dressurprüfungen mit Buchstaben gekennzeichnet.

3.3 ABLAUF DER PRÜFUNGEN

3.3.1 DRESSURPRÜFUNG

- a) Bei der Dressurprüfung gibt es je nach Klasse festgelegte Lektionen. In der WE-Einsteigerklasse darf die Aufgabe vorgelesen werden.
- b) Die Prüfung beginnt mit dem Einreiten auf die Mittellinie. Nach dem Läuten der Glocke hat der Teilnehmer 60 Sekunden Zeit, um mit der Prüfung zu beginnen.

- c) Das Grüßen der Jury wird immer auf einem stillstehenden Pferd ausgeführt. Reiter heben ihren Hut mit der rechten Hand und Reiterinnen oder Reiter mit Helm grüßen mit einem leichten Senken des Kopfes und einer Bewegung des rechten Arms abwärts seitwärts.
- d) Während der Prüfung darf keine Bemerkung zur Geschichte des Pferdes und/oder des Reiters gemacht werden. Dies darf nur während der Aufwärmphase geschehen.
- e) Es empfiehlt sich, die Prüfung mit Begleitung eines an den Ablauf der Übungen angepassten Musikstücks auszuführen. Die Reiter stellen diese eindeutig gekennzeichneten Musiktitel auf einem Datenträger (nach Ausschreibung) zur Verfügung, welcher so vorbereitet ist, dass die Musik sofort beginnt, wenn der Reiter mit der Prüfung beginnt. Der Teilnehmer zeigt mit Handzeichen an, wann die Musik beginnen soll. Stellt ein Reiter keine Musik zur Verfügung, wird ihm diese gestellt.
- f) Die Prüfung endet mit dem Schlussgruß.

3.3.2 STILTRAIL

Der Stiltrail ist eine Prüfung, die sich aus verschiedenen Hindernissen zusammensetzt. Es gelten die Bewertungskriterien der Dressur.

Der Begriff Hindernis bezeichnet eine Schwierigkeit, die der Reiter bewältigen muss.

- a) Alle Hindernisse sind deutlich in der zu bewältigenden Reihenfolge zu nummerieren und mit roten und weißen Markierungen zu versehen (rot rechts und weiß links). Die Hindernisnummern befinden sich rechts vom Hindernis und sollten vom vorherigen Hindernis gut einsehbar sein.
- b) Damit ein Hindernis als bewältigt erachtet wird, muss der Reiter:
 - in der richtigen Richtung durch die Eingangsmarkierungen reiten
 - die erforderlichen technischen Manöver für die Bewältigung des Hindernisses erfüllen,
 - mit allen 4 Hufen das Hindernis zwischen den Ausgangsmarkierungen verlassen haben
- c) Die Start- und Ziellinie ist deutlich zu kennzeichnen.
- d) Jedes Hindernis kann dekoriert sein. Die Bewältigung des Hindernisses darf durch den Schmuck nicht behindert werden.

- e) Der Veranstalter gestaltet den Parcours und lässt diesen von der Richterjury freigegeben. Der vorsitzende Richter kann jederzeit aufgrund besonderer Anforderungen Hindernisse oder die an das Hindernis gestellten Anforderungen verändern. Dies muss allen Reitern während der Parcoursbegehung mitgeteilt werden.
- f) Die Parcourspläne müssen bei Turnierbeginn aushängen.
- g) Vor Beginn der Prüfung können die Teilnehmer den Parcours abgehen. Dazu wird der Parcours den Reitern und Trainern für mind. 15 Minuten freigegeben. Der Vorsitzende der Jury zeigt das Öffnen und Schließen des Parcours mit einer Glocke oder durch Mitteilung an.
- h) Die Parcoursbegehung des Reiters hat in kompletter Turnierkleidung inkl. Kopfbedeckung zu erfolgen.
- i) Nach dem Schlussignal darf sich kein Teilnehmer in dem Parcours aufhalten. Am Parcours darf nichts mehr geändert werden. Die Prüfung beginnt mindestens zehn Minuten später, um dem ersten Prüfungsteilnehmer das Aufwärmen seines Pferdes zu ermöglichen.
- j) Die Teilnehmer begeben sich nach der Startreihenfolge in den Parcours.
- k) Der Reiter grüßt die Jury, nach dem Läuten der Glocke durch den Vorsitzenden der Jury hat der Teilnehmer 60 Sekunden, um mit der Prüfung zu beginnen.
- l) Mindestanzahl - **und Maximalanzahl von Hindernissen der einzelnen Klassen, mit Ausnahme der Sonderprüfungen** (siehe auch Anhang 1)
 - WE: 6-8 Hindernisse
 - WA: 6-8 Hindernisse
 - WL: 8-12 Hindernisse
 - WM: 10-14 Hindernisse
 - WS: 12-16 Hindernisse
- m) Die Prüfung endet mit dem Schlussgruß.
- n) **Es besteht die Möglichkeit, im Parcours für ein bestimmtes Hindernis ein Alternativhindernis anzubieten. Die Wertnote für das korrekt absolvierte Alternativhindernis ist dabei jedoch nie höher als 6.**

3.3.3 SPEEDTRAIL

Für den Speedtrail gelten dieselben Bestimmungen wie für den Stiltrail, es entfällt jedoch Pkt. 3.3.2. – m., die Prüfung endet im Speedtrail mit Durchreiten der Ziellinie. Ein Grüßen des Richters nach dem Ziel ist nicht notwendig. Der Parcours des Speedtrails darf sich vom Parcours des Stiltrails unterscheiden.

4. HINDERNISSE UND BEWERTUNGSKRITERIEN

4.1 GANGART NACH LEISTUNGSKLASSEN

- a) WF Leistungsklasse:
Wege zwischen den Hindernissen im Schritt oder Trab.
- b) WE Leistungsklasse:
Wege zwischen den Hindernissen im Trab; Hindernisse je nach Anforderung im Trab bzw. Schritt.
- c) WA Leistungsklasse:
Wege zwischen den Hindernissen im Galopp; Hindernisse je nach Anforderung im Schritt, Trab oder Galopp; Übergänge im Schritt oder Trab möglich.
- d) WL Leistungsklasse:
Wege zwischen den Hindernissen im Galopp; Hindernisse je nach Anforderung im Galopp bzw. Schritt; Übergänge über den Schritt oder fliegender Wechsel.
[In jedem Hindernis kann erneut zwischen dem Wechsel über Schritt oder fliegendem Wechsel entschieden werden.](#)
- e) WM Leistungsklasse:
Trail ausgenommen der Schritthindernisse im Galopp mit fliegenden Galoppwechseln.
- f) WS Leistungsklasse:
Trail ausgenommen der Schritthindernisse im Galopp mit fliegenden Galoppwechseln.

4.2 DISQUALIFIKATIONSKRITERIEN

4.2.1 ALLGEMEIN

- a) Lahmheit des Pferdes.
- b) Verletzung des Pferdes.
- c) Sturz des Reiters oder Pferdes.
Ein Sturz des Teilnehmers liegt vor, wenn er sich ohne Sturz des Pferdes von diesem trennt und erneut aufsitzen oder aufspringen muss um in den Sattel zu gelangen.
Ein Sturz des Pferdes liegt vor, wenn Schulter und Hüftpartie des Pferdes gleichzeitig den Boden berühren.
- d) Verweigerung der Vorwärtsbewegung während eines Zeitraums von mehr als 10 Sekunden.
- e) Überschreiten des Zeitlimits von 60s zwischen Läuten der Glocke und Beginn

der Prüfung.

- f) WS Leistungsklasse: Eingriff in den Zügel durch die nicht zügelführende Hand vor die zügelführende Hand. Mehr als 2 Finger zwischen den Zügeln. Festhalten des Zügels beim Nachfassen länger als 3 Sekunden. [Das Pferd darf hinter der zügelführenden Hand mit der freien Hand gelobt werden.](#)
- g) Die Zügelhand darf innerhalb einer Teilprüfung nicht gewechselt werden.
- h) Wer in einer Teilprüfung nicht antritt ist im Gesamtergebnis disqualifiziert und darf auch in den nachfolgenden Teilprüfungen nicht mehr antreten.
- i) Generell ist nach Abnahme des Schlussgrußes in der Dressurprüfung keine Disqualifizierung (Abzüge für Verreiten, die nicht durch Glockenzeichen angezeigt wurden) durch den Richter möglich. [Gleiches gilt in den Trail- und Rinderprüfungen für den Zeitpunkt nach Startfreigabe des nachfolgenden Reiters.](#)

4.2.2 PRÜFUNGSABHÄNGIGE KRITERIEN: DISQUALIFIKATION UND VERREITEN

4.2.2.1 DRESSUR

- a) Verlassen des Vierecks mit allen vier Beinen.
- b) Verreiten (für alle Klassen) 1. Verreiten: - 10 Punkte; 2. Verreiten: Disqualifikation

4.2.2.2 STILTRAIL UND SPEEDTRAIL

- a) Nichtgrüßen der Jury am Anfang und am Ende der Prüfung, außer Speedtrail zum Ende der Prüfung.
- b) Durchreiten der Startlinie vor Läuten der Glocke.
- c) Nichtdurchreiten der Ziellinie.
- d) Durchreiten der Ziellinie vor Beendigung des Parcours.
- e) Durchreiten eines noch nicht bewältigten Hindernisses nach Läuten der Glocke. Vorher sind alle Linien frei gegeben. Hindernisse dürfen jedoch vor Prüfungsbeginn nicht bewältigt werden.
- f) [Nach mehr als 10 Sekunden Verweigerung der Vorwärtsbewegung oder dreimaligem ersichtlichen Verweigern](#) vor einem Hindernis dürfen Reiter der WE und WA das Hindernis auslassen. Das entsprechende Hindernis wird dann mit 0 Punkten bewertet.

g) Verreiten: Als Verreiten werden Fehler im Anreiten des Hindernisses oder eine falsche Reihenfolge bei ihrer Bewältigung bezeichnet. **Das Verreiten muss von der Jury sofort beim Erkennen oder spätestens bis zum Anläuten des nächsten Starters angezeigt werden.**

Als Verreiten gilt, wenn der Reiter:

- Hindernis (x+1) anreitet, ohne Hindernis x bewältigt zu haben.
- Eine Komponente eines Hindernisses anreitet, ohne die Eingangsmarkierung durchritten oder ohne eine vorherige Komponente bewältigt zu haben,
- Innerhalb des Hindernisses nicht die korrekte Reihenfolge einhält.
- Nicht durch die das Ende des Hindernisses bezeichnenden Fähnchen ausreitet.
- Im Stiltrail in den Leistungsklassen WE bis WM:
Verreiten: - 10 Punkte; 2. Verreiten: Disqualifikation
- Im Stiltrail in der Leistungsklasse WS führt Verreiten zur sofortigen Disqualifikation.
- Im Speedtrail führt ein Verreiten in allen Klassen zur sofortigen Disqualifikation.
- Generell darf der Stiltrail/Speedtrail auch nach Disqualifikation zu Trainingszwecken beendet werden, **insofern der Vorsitzende der Jury keine Einwände hat (Überforderung Pferd-Reiter-Paar).**

4.2.2.3 RINDERARBEIT

- a) Überreiten der Grundlinie vor dem Läuten der Glocke.
- b) Überschreiten des Countdown.
- c) Jeglicher Verstoß gegen den Tierschutz (u.a. das Rind zu heftig treiben, das Rind gegen die Bande treiben, das Pferd schlägt aktiv nach dem Rind oder beißt, etc.).

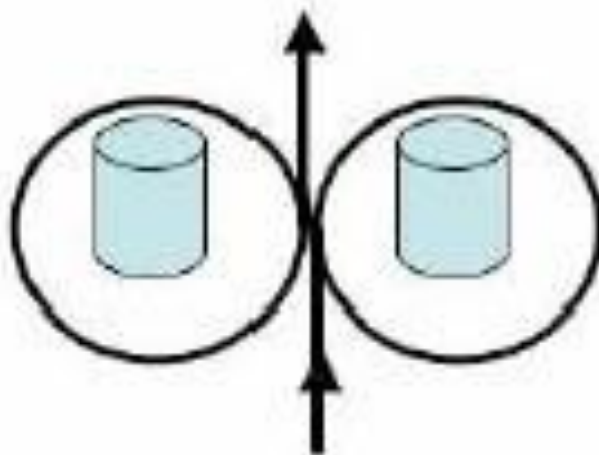
4.3 HINDERNISSE

4.3.1 2 TONNEN

Das Hindernis besteht aus zwei, im Abstand von 3 (WS), 4 Metern (WM) oder 6 Metern (Klasse WE, WA und WL) aufgestellten Fässern (Messung der Abstände im Mittelpunkt der Tonnen).

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Paar kommt im Galopp (Klasse E im Trab) zwischen die beiden Fässer und umrundet das zur Rechten liegende Fass in einer Volte mit einem Durchmesser von ca. 3 (Klasse WS), ca. 4 (WM) bzw. ca. 6 bis 8 (Klasse WE, WA, WL) Metern. Am Endpunkt der Volte wird beim Überreiten des Mittelpunktes zwischen den beiden Fässern die Hand gewechselt und eine Volte auf der linken Hand um das linke Fass geritten. Am Ende der Volte auf der linken Hand wird der ursprüngliche Weg zwischen den Fässern hindurch erneut eingeschlagen. In der Leistungsklasse WM und WS kann das Hindernis zusätzlich auch rückwärts geritten werden. In diesem Falle wird zuerst die rechte, dann die linke Tonne umrundet. Die Übungen beginnen und enden jeweils **mit dem Halt hinter der gedachten Mittellinie** zwischen den Fässern.

- a) WE Leistungsklasse:
Im Trab
- b) WA Leistungsklasse:
Im Galopp mit Wechsel über Trab oder Schritt
- c) WL Leistungsklasse:
Im Galopp mit Wechsel über Schritt oder fliegender Wechsel
- d) WM Leistungsklasse:
Im Galopp mit fliegendem Wechsel
- e) WS Leistungsklasse:
Im Galopp mit fliegendem Wechsel
- f) Umstoßen von Fässern jeweils +5 Sek.



4.3.2 BRÜCKE

Das Hindernis besteht aus einer Brücke, die stets im Schritt zu überqueren ist (außer im Speedtrail). Das Hindernis ist mindestens 2m lang, 1,20 m breit und höchstens 50 cm hoch. Das Hindernis kann zweimal durchritten werden (einmal in jede Richtung). Der Boden muss griffig sein. Das Hindernis muss aus ausreichend stabilen Materialien gebaut sein und darf weder für das Pferd noch für den Reiter eine Gefahr darstellen.

Das Hindernis wird in den einzelnen Leistungsklassen folgendermaßen bewältigt:

- a) WE Leistungsklasse:
Im Trab anreiten, vor den rot weißen Markierungen Übergang Schritt, im Schritt überqueren, nach den rot weißen Markierungen Übergang Trab
- b) WA Leistungsklasse:
Im Galopp anreiten, vor den rot weißen Markierungen über den Trab in den Schritt, im Schritt überqueren, nach den rot weißen Markierungen über den Trab in den Galopp
- c) WL, WM, WS Leistungsklasse:
Im Galopp anreiten, vor den rot weißen Markierungen Übergang Schritt, im Schritt überqueren, nach den rot weißen Markierungen Übergang Galopp
- d) Mind. ein Pferdehuf muss vollständig auf dem Brückenboden aufgesetzt haben, sonst erfolgt eine Disqualifikation.
- e) Im Speedtrail: Um- oder Abwerfen eines Hindernisteils + 5 Sekunden

4.3.3 PARALLELSLALOM

Slalom zwischen parallel zueinander aufgestellten Stangen. Das Hindernis besteht aus sieben (fünf bei Klasse WE und WA) jeweils 2 Meter langen Stangen, die senkrecht in Ständern aufgestellt und in zwei zueinander parallelen Reihen im Abstand von 6 (Klasse WM und WS) oder 9 (Klasse WE, WA, WL) Metern zwischen den Reihen angeordnet werden. Eine Verankerung im Boden ist nicht erlaubt.

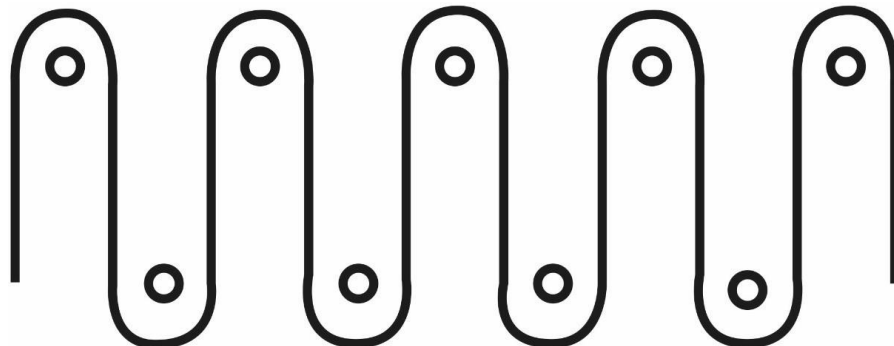
Eine Reihe mit vier (drei) Stangen (Nr.1, Nr.3, Nr.5, Nr.7) im Abstand von 6 (Klasse WM und WS) oder 9 (Klasse WE, WA und WL) Metern zwischen den Stangen. Eine weitere Reihe mit drei (zwei) Stangen (Nr.2, Nr.4, Nr.6) im Abstand von 6 (Klasse WM und WS) oder 9 (Klasse WE, WA und WL) Metern zwischen den Stangen.

Stange Nr.2 wird mittig zwischen den Stangen Nr.1 und Nr.3 aufgestellt. Stange Nr.4 wird mittig zwischen den Stangen Nr.3 und Nr.5 platziert.

Stange Nr.6 wird mittig zwischen den Stangen Nr.5 und Nr.7 aufgestellt.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Pferd führt halbe Volten um die Stangen aus. Die Reihenfolge wird durch die Nummerierung der einzelnen Stangen (Nr.1, Nr.2, Nr.3, Nr.4, Nr.5, Nr.6, Nr.7) und die Richtung durch den Parcoursplan vorgegeben, die Handwechsel erfolgen jeweils auf der Mitte der Linie, die die Stangen miteinander verbindet. Linienführung siehe Skizze.

- a) WE Leistungsklasse:
Im Trab geritten
- b) WA Leistungsklasse:
Im Galopp mit einfachen Wechseln über Schritt oder Trab
- c) WL Leistungsklasse:
Im Galopp mit Wechsel über Schritt oder fliegender Wechsel
- d) WM,WS Leistungsklasse:
Im Galopp mit fliegenden Galoppwechsell
- e) Umreiten von Ständern im Speedtrail jeweils +5 Sek.



4.3.4 SPRUNG

Ein Hindernis besteht aus geeignetem Material, das eine maximale Höhe von 50 cm nicht überschreiten darf. Der obere Teil des Sprungs muss grundsätzlich aus einer abwerfbaren Stange bestehen. Soll der Sprung unterbaut werden, muss dieser Teil fest verbaut bzw. fixiert sein.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Der Reiter reitet den Sprung in einem rhythmischen Galopp im rechten Winkel mittig an. Der Rhythmus des Galopps vor, über und nach dem Sprung sollte beibehalten werden.

- a) WA, WL, WM, WS:
Im Galopp angeritten
- b) Abwurf der Stangen im Speedtrail +5 Sekunden

4.3.5 PFERCH

Dieses Hindernis besteht aus einer kreisförmigen Einfriedung mit einem Eingang, in deren Mitte sich eine weitere Umzäunung mit großzügiger Dekoration oder Tieren befindet. Der Innendurchmesser der Tierumzäunung beträgt ca. 3 Meter, die da herumführende Spurbreite 1,20 Meter.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Paar reitet in der vorgegebenen Richtung in den Pferch ein und umrundet die innere Einfriedung einmal komplett. Dabei muss die beim Einreiten gewählte Gangart beibehalten werden. Wird vom Veranstalter eine Bewältigung des Hindernisses auf beiden Händen gefordert, müssen die Richtungs- und Handwechsel in den einzelnen Leistungsklassen folgendermaßen erfolgen:

- a) WE Leistungsklasse:
Grundgangart Schritt oder Trab, Wendung als halbe Volte in der gewählten Gangart
- b) WA Leistungsklasse:
Grundgangart Schritt oder Trab, Wendung als halbe Volte in der gewählten Gangart
- c) WL Leistungsklasse:
Grundgangart Schritt oder Galopp, Wendung als halbe Schrittspirouette

- d) WM, WS Leistungsklasse:
Grundgangart Schritt oder Galopp, wobei letzteres bei korrekter Ausführung höher gewertet wird; Wendung als halbe Pirouette in der gewählten Gangart
- e) Um-oder Abwerfen eines Hindernisteils im Speedtrail +5Sek.
- f) Verlassen des Pferchs mit allen 4 Pferdebeinen führt zur Disqualifikation

4.3.6 EINFACHER SLALOM

Das Hindernis besteht aus mind. 5 Stangen mit einer Länge von je 2 Metern. Diese sind senkrecht in Ständern in einer geraden Linie aufgestellt und haben einen Abstand von jeweils 6 Meter (WL und WS) oder 9 Meter (Klasse WE, WA und WL). Eine Verankerung im Boden ist nicht erlaubt.

Anfang und Ende des Hindernisses werden durch die Anordnung selbst vorgegeben. Es ist auch eine Kombination zwischen einfachem und Parallelsalom möglich (Kombination Parallelsalom 4/5). Hierbei ist auf eine korrekte Ausflagung der Hindernisse zu achten!

Das Hindernis muss folgendermaßen bewältigt werden: Das Paar reitet in gleichmäßigen Bögen die aufgestellten Stangen. Im Galopp ist jeweils auf der Hand zu galoppieren, die der gerittenen Kurve entspricht. Mit jedem Richtungswechsel muss auch ein Handwechsel mittig zwischen den Stangen durchgeführt werden.

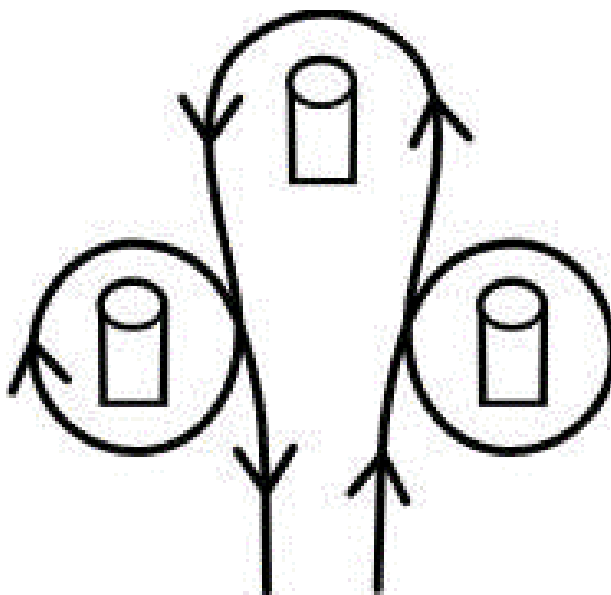
- a) WE Leistungsklasse:
Im Trab geritten
- b) WA Leistungsklasse:
Im Galopp mit einfachen Wechseln über Trab oder Schritt
- c) WL Leistungsklasse:
Im Galopp mit Wechsel über Schritt oder fliegender Wechsel
- d) WM, WS Leistungsklassen:
Im Galopp mit fliegenden Wechseln
- e) Umreiten von Ständern im Speedtrail jeweils +5Sek.

4.3.7 3 TONNEN

Das Hindernis besteht aus drei, an den drei Scheitelpunkten eines gleichseitigen Dreiecks mit 3 Metern (Klasse WS), 4 Metern (Klasse WM) oder 6 Metern (Klasse WE, WA, WL) Seitenlänge (gemessen jeweils von der Mitte der Fässer) aufgestellten Fässern.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Pferd kommt in der im Parcoursplan angegebenen Richtung mittig in die Fässer. Es umrundet das Fass zu seiner Rechten und wendet sich dann dem nächsten Fass zu, wobei auf der imaginären Linie zwischen den beiden Fässern ein Handwechsel geritten wird. Dann wendet es sich dem letzten Fass zu, auf der gedachten Linie zwischen dem zweiten und dritten Fass wird erneut die Hand gewechselt und dann eine vollständige Volte um das letzte Fass geritten. Das Hindernis wird am selben Punkt wieder verlassen, an dem die Aufgabe begonnen wurde. (Linienführung siehe Skizze)

- a) WL Leistungsklasse:
Im Galopp mit Wechsel über den Schritt oder fliegender Wechsel
- b) WM, WS Leistungsklassen:
Im Galopp mit fliegenden Wechseln
- c) Im Speedtrail: Umstoßen von Fässern jeweils +5 Sek.



4.3.8 TOR

Das Tor ist aus Holz und/oder Metall gefertigt und verschließbar. Das Tor muss im Speedtrail durch eine Kordel ersetzt werden. Je nach Parcoursgestaltung kann das Tor nach links oder rechts zu öffnen sein.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Pferd kommt in der gewählten Grundgangart im 90° Winkel auf das Hindernis zu. Kurz vor dem Tor erfolgt ein Übergang in den Schritt. Das Paar führt eine viertel Vorhandwendung (links oder rechts, je nachdem, in welche Richtung das Tor zu öffnen ist) und positioniert sich damit parallel zum Tor. Das Pferd steht geschlossen. Möglichst ohne das Tor loszulassen (WM und WS) wird die Öffnung durchritten. Sobald das Pferd vollständig auf der anderen Seite des Tores ist, positioniert sich das Paar zum Schließen des Tores parallel hierzu. Das Pferd verweilt eine kurze Zeit geschlossen. Nach einer viertel Hinterhandwendung zum Tor wird in der geforderten Gangart weiter geritten.

- a) WA Leistungsklasse:
Im Galopp angeritten, Übergang über den Trab in den Schritt, Hindernis nur Vorwärts
- b) WL, WM, WS Leistungsklassen:
Im Galopp angeritten, Übergang Galopp/Schritt, Vorwärts und/oder Rückwärts
- c) Tor wird nicht geschlossen (WE und WA ausgenommen) führt zur Disqualifikation.
- d) Verschobene oder umgeworfene Teile des Tores sind wieder aufzustellen um ein Schließen zu gewährleisten.

4.3.9 GLOCKENGASSE

Das Hindernis besteht aus zwei Balken von etwa 4 Meter Länge, die von 5 cm bis 60 cm über dem Boden liegen. Zwischen den beiden Balken befindet sich eine 1,20m breite Gasse (WM und WS) oder eine 1,50m breite Gasse (WE, WA, WL). Am Ende der Gasse ist ein Glöckchen in etwa 2,00m Höhe angebracht.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Übergang vor der rot weißen Markierung in den Schritt. Das Paar tritt in die Gasse und geht bis zum Ende weiter (in der Leistungsklasse WM und WS ist das Einreiten sowohl im Schritt als auch im Galopp erlaubt). Der Reiter betätigt das Glöckchen und reitet rückwärts wieder aus der Gasse heraus bis auch die Vorderbeine des Pferdes sie bzw. die rot weiße Markierung verlassen haben.

Die Balken und zugehörigen Halterungen können durch Einfassungselemente des Dressurvierecks ersetzt werden. Die Gasse kann auch als „L“ aufgebaut werden (ab Leistungsklasse WA).

- a) WE Leistungsklasse:
Nur gerade Gasse, kein „L“, Einreiten im Schritt
- b) WA, WL Leistungsklassen:
Darf auch als „L“ liegen, Einreiten im Schritt
- c) WM, WS Leistungsklassen:
Darf auch als „L“ liegen, Einreiten im Schritt oder Galopp
- d) Im Speedtrail: Um- oder Abwerfen eines oder mehrerer Hindernisteile +5Sek.
- e) Glöckchen wird nicht geläutet führt zur Disqualifizierung.

4.3.10 KRUG

Dieses Hindernis besteht aus einem etwa 1 Meter hohen, freistehenden Tisch, auf dem ein mit Flüssigkeit oder Sand gefüllter Krug steht.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Paar reitet den Tisch in geforderter Grundgangart an. Kurz vor dem Hindernis erfolgt der Übergang und das Pferd kommt auf der Höhe des Tisches geschlossen zum Stehen.

Der Standpunkt des Pferdes muss so gewählt werden, dass der Reiter den Krug leicht anheben kann, ohne dass das Pferd sich hierfür bewegen muss. Der Reiter nimmt den Krug, hebt ihn sichtbar an und stellt den Behälter aufrecht zurück auf den Tisch. Der Tonkrug kann durch eine mit Flüssigkeit oder Sand gefüllte Flasche ersetzt werden. Das Paar verlässt das Hindernis in der gewählten Grundgangart.

- a) WE Leistungsklasse:
Übergang aus dem Trab in den Schritt, dann Halten
- b) WA Leistungsklasse:
Übergang aus dem Galopp über den Trab oder Schritt bis zum Halten
- c) WL Leistungsklasse:
Übergang aus dem Galopp über den Schritt zum Halten
- d) WM, WS Leistungsklassen:
Übergang Galopp, Halt
- e) Krug/Flasche wird nicht angehoben führt zur Disqualifikation.
- f) Fällt der Tisch um oder der Krug fällt zu Boden, bevor der Reiter das Hindernis mit dem Pferd deutlich verlassen hat, muss der Tisch wieder aufgestellt werden. Der Krug muss vom Pferd aus wieder auf den Tisch gestellt werden.

4.3.11 RÜCKWÄRTSSLALOM

Das Hindernis besteht aus sechs Stangen (drei links und drei rechts) mit mindestens 2,5 Metern Abstand. Die Breite der „Gasse“ beträgt 2 Meter für die Leistungsklassen WA und WL, 1,50 Meter für die Leistungsklassen WM und WS.

Das Hindernis muss folgendermaßen bewältigt werden: Das Paar reitet das Hindernis in der gewählten Grundgangart bis zur vorderen Reihe des Stangenpaares an, auf deren linken oder rechten Seite ein Becher auf den Stangen steckt. Das Pferd kommt zum Halten und steht geschlossen zwischen dem vorderen Stangenpaar. Der Becher wird mit der linken oder rechten Hand aufgenommen und beim Rückwärtsslalom in der Hand gehalten. Das Pferd muss den gesamten Weg bis zum Ende der Gasse bzw. dem letzten Stangenpaar rückwärts zurücklegen. Zwischen dem letzten Stangenpaar kommt das Pferd geschlossen zum Halten. Der Becher wird auf der entsprechenden Stange abgesetzt. Beginnt der Reiter mit der rechten Seite, muss der Becher auch auf der rechten Seite wieder abgesetzt werden. Ebenso links. Die Seiten dürfen während des Hindernisses nicht getauscht werden.

Ebenfalls gilt dies für die gewählte Hand. Das Paar verlässt das Hindernis rückwärts, bis das Pferd mit allen vier Beinen die rot weiße Markierung durchschritten hat. Das Hindernis gilt als beendet, wenn alle senkrechten Stangen der gewählten Seite stehen und der Becher korrekt umgesetzt ist.

- a) WA, WL Leistungsklassen:
Im Schritt eingeritten
- b) WM, WS Leistungsklassen:
Im Schritt oder Galopp eingeritten
- c) Falls auf dieser Seite eine Stange umfällt, muss sie wieder aufgestellt werden, wobei der Becher vom Pferd aus auf die Stange zu setzen ist. Ansonsten erfolgt Disqualifikation.

4.3.12 SEITWÄRTS ÜBER STANGE

Das Hindernis besteht aus einer ca. 4 Meter langen Stange, die ca. 5 cm über dem Boden angebracht wird. Der Ein- und Ausritt ist durch rot weiße Markierungen gekennzeichnet. Die Kopfrichtung des Pferdes beim Übertreten der Stange kann vorgegeben werden.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Der Reiter lenkt das Pferd in der entsprechenden Grundgangart gerade auf die Markierung zu. Vor der Markierung führt der Reiter einen Übergang in den Schritt durch und dreht die Hinterhand kurz vor der Stange. Das Hindernis wird im Travers (Klasse WM und WS) oder im Schenkelweichen (Klasse WA und WL) bewältigt. Die Stange muss sich über die gesamte Länge zwischen den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes befinden, soll jedoch nicht berührt werden. Deutliches Kreuzen der Vorder- und Hinterbeine soll erkennbar sein. Das Hindernis gilt als bewältigt, wenn es durch die Markierung verlassen wurde.

Tritt das Pferd hinter oder vor die Stange, muss der Reiter an der gleichen Stelle wieder das Pferd über die Stange treten lassen und das Hindernis von dieser Position aus korrekt beenden. Das Hindernis kann aus mehr als einer Stange bestehen, die eine Abfolge bilden.

- a) WA, WL, WM, WS Leistungsklassen:
Im Schritt
- b) Im Speedtrail ist die Gangart und die Kopfrichtung frei wählbar
- c) Umwerfen einer oder mehrere Stangen im Speedtrail +5Sek

- d) Beenden des Seitwärts über die Stange, ohne die Stangen zwischen den Beinen, führt zur Disqualifikation.

4.3.13 STANGE AUFNEHMEN

Das Hindernis besteht aus einem Behälter, in dem eine 2-3m lange Stange mit einem Durchmesser von mind. 2,5cm steckt. Diese Stange sollte an der Spitze eine Markierung haben.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Der Reiter nähert sich dem Fass (oder dem Behälter, in dem die Stange steckt) im Galopp und entnimmt die Stange (einmaliges Umrunden des Fasses erlaubt). Der Galopp des Pferdes wird durch die Seite bestimmt, von der die Stange aufgenommen wird (Beispiel: Aufnehmen der Stange mit der rechten Hand = Galopp auf der rechten Hand). Das Pferd muss beim Aufnehmen der Stange den Takt des Galopps halten. Fällt das Fass um muss dieses wieder aufgestellt werden.

- a) WA Leistungsklasse:
Anreiten im Galopp, Aufnahme der Stange im Schritt oder Galopp
- b) WL, WM, WS Leistungsklassen:
Im Galopp, das Fass darf umrundet werden
- c) Stange nicht aufgenommen oder fallen gelassen und nicht aufgehoben führt zur Disqualifizierung.
- d) Umwerfen des Fasses und nicht wieder aufgestellt führt zur Disqualifizierung.
- e) Nach Aufnehmen der Stange darf kein anderes Hindernis (Ausnahme WS) verlangt werden als Ring stechen und Stange absetzen.

4.3.14 STANGE ABSETZEN

Dieses Hindernis entspricht dem in 4.3.13. beschriebenen, wobei hier die Stange in den Behälter gestellt wird.

Wird der Behälter vor oder während dem Abstellen der Stange umgestoßen oder hat die Stange den Boden des Fasses bereits berührt und fällt aus dem Fass heraus, muss der Reiter absteigen, und Fass oder Behälter aufstellen, wieder aufsteigen und die Stange vom Pferd aus erneut in das Fass stellen.

- a) WA Leistungsklasse:
Anreiten im Galopp, Absetzen der Stange im Schritt oder Galopp
- a) WL, WM, WS Leistungsklassen:
Im Galopp, das Fass darf einmal umrundet werden
- b) Stange nicht vom Pferd aus zurückgestellt führt zur Disqualifikation
- c) Umwerfen des Fasses ohne Wiederaufstellen führt zur Disqualifikation

4.3.15 RINGSTECHEN

Das Hindernis besteht aus einem Aufsteller in Form eines Stiers oder anderweitigen Halterung zur Befestigung der Aufnahme mit einem Ring von mind. 15 cm.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Mit der Spitze der Stange wird im Galopp der Ring aufgenommen. Der Galopp des Pferdes wird durch die Seite bestimmt, in der die Stange gehalten wird (Beispiel: Stange in rechter Hand = Galopp auf der rechten Hand). [Wird der Ring nicht aufgenommen führt dies zu einer Wertnote nicht höher als 4.](#)

Die Aufgaben 4.3.13, 4.3.14 und 4.3.15 können in den Klassen WA bis WM wie eine Aufgabe gewertet werden.

- a) WA-WS Leistungsklassen:
Im Galopp, nur ein Versuch Aufnehmen des Ringes
- b) Sofern der Ring auf der Stange im Speedtrail zum Behälter gebracht wird, werden 5 Sek. gutgeschrieben.

4.3.16 WASSERGRABEN

Das Hindernis besteht aus einem Wassergraben mit mind. 2m Breite und maximaler Wassertiefe von 20 cm.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Hindernis wird in der entsprechenden Grundgangart angeritten. Entsprechend der Leistungsklasse kann es in derselben Grundgangart oder nach einem Übergang zum Schritt durchritten werden. Das Pferd soll das Wasser frei und ohne Widersetzlichkeit durchqueren und zeigen, dass es mit dem Durchschreiten von Wasser vertraut ist.

- a) WL Leistungsklasse:
Im Schritt
- b) WM, WL Leistungsklassen:
Im Schritt oder Galopp

4.3.17 WALL

Dieses Hindernis entspricht einem Wall aus der Geländestrecke der Vielseitigkeit: Den Beginn des Hindernisses bildet eine Rampe, die auf eine um etwa 50 cm erhöhte Ebene führt, die senkrecht abschließt.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Hindernis wird in der entsprechenden Grundgangart angeritten. Entsprechend der Leistungsklasse kann es in derselben Grundgangart oder nach einem Übergang zum Schritt überquert werden. Ziel ist es, zu sehen, wie das Pferd das Hindernis angeht und wie es aus einer Höhe von etwa 50 cm zurück auf das eigentliche Bodenniveau springt und damit Vertrauen in die Hilfen des Reiters beweist.

- a) WL Leistungsklasse:
Im Schritt
- b) WM, WS Leistungsklasse:
Im Schritt oder Galopp

4.3.18 KIESBETT / PLANE

Das Hindernis besteht aus einem Kiesbett oder einer Plane. Die Abmessung sollte mindestens 2m breit und 3-5m lang sein.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt:

Wegen der Schwierigkeit dieser Aufgabe ist das Hindernis im Schritt, jedoch frei und ohne Zögern zu überwinden.

- a) WL, WM, WS Leistungsklasse:
Im Galopp anreiten, vor den rot weißen Markierungen Übergang Schritt, im Schritt überqueren, nach den rot weißen Markierungen Übergang Galopp

4.3.19 UMSETZEN BECHER

Das Hindernis besteht aus zwei jeweils zwei Meter langen Stangen aus Holz oder Metall, die in einem Abstand von 1,20 m senkrecht in Ständern aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert sind. Auf einem der beiden Ständer befindet sich ein umgestülpter Becher der vom Reiter von der einen auf die andere Stangenspitze umgesetzt werden muss. Anstatt eines Bechers kann auch ein Kleidungsstück o.ä. benutzt werden.

Das Hindernis wird folgendermaßen bewältigt: Das Paar reitet das Hindernis in entsprechender Grundgangart an. Kurz vor der Markierung erfolgt der Übergang und das Pferd kommt zwischen den Stangen geschlossen zum Stehen. Der Standpunkt des Pferdes muss so gewählt werden, dass der Reiter den Becher leicht umsetzen kann, ohne dass das Pferd sich hierfür bewegen muss. Das Paar verlässt das Hindernis in der entsprechenden Grundgangart.

- a) WE, WA, WL, WM, WS Leistungsklassen:
Umgeworfene Ständer müssen wieder aufgestellt werden.
- b) Das Hindernis gilt erst als beendet, wenn der Becher/ das Kleidungsstück ordnungsgemäß platziert wurde.

5. RINDERARBEIT

Reiter/Pferdpaare die an einer Rinderprüfung teilnehmen wollen, müssen die Teilnahme an einem vorbereitenden Rinderkurs nachweisen. Hierfür muss die offizielle Urkunde der vom WED zugelassenen Rindertrainer vorgelegt werden.

5.1 VORBEREITUNG DER HERDE

- a) Im Vorfeld des Turniers muss ein Rinderbeauftragter mit ausreichend Sachverstand und Erfahrung ernannt werden, der für das Wohlergehen der Rinder und den Ablauf der Rinderprüfung zuständig ist. Dieser wird in der Ausschreibung vermerkt.
- b) Vor dem Start der ersten Rinderprüfung muss pro Herde ein Settling der Rinder stattfinden.
- c) Wir empfehlen grundsätzlich, das Settling der Herde von Reitern, die nicht am Turnier teilnehmen, durchführen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, darf der Rinderbeauftragte jeden Reiter des Turniers, mit Zustimmung desselben, als Settler bestimmen.

5.2 AUFBAU

- d) Die Mindestmaße für die Prüfungsfläche betragen 20 m * 40 m
- e) Die Umzäunung sollte mind. 1,40 m betragen, wobei entweder handelsübliche Panels oder eine Reithalle mit hoher Bande empfohlen werden
- f) In allen drei Klassen gibt es eine Grundlinie, welche die Bahn in 2 Hälften teilt, sowie in WM und WS eine zusätzliche Coral-Linie, welche die der Herde entgegen gesetzten Hälfte noch einmal 10 m von der kurzen Seite trennt (s. Anhang 2)
- g) In der Klasse M und S befindet sich im unteren Viertel ein an die äußere Begrenzung gebautes Coral von min. 10m x 10m mit einer vom Pferderücken gut zu erreichenden Glocke an dem zur Reitbahn zeigenden Coral-Eingang
- h) Pro 2 Reiter rechnet man 1 Rind – allerdings besteht eine Herde aus mindestens 10 Rindern
- i) Es ist zu jeder Zeit auf den Tierschutz zu achten (z.B. Wasser und Heu für wartende Rinder)

5.3 AUFGABENSTELLUNG

- a) Die Rinderarbeit kann in den Klassen L, M und S ausgeschrieben werden
- b) Die Aufgabenstellung sieht folgendermaßen aus: Der Reiter separiert innerhalb von 100 Sekunden alleine ein Rind von der Herde und treibt dieses:
 - In der Klasse L: über die Grundlinie
 - In der Klasse M: über die Coral-Linie
 - In den Klassen S: in den Coral und läutet die Glocke
- c) Die Aufgabe ist in Klasse L und M bewältigt, wenn sich das zu treibende Rind alleine hinter der entsprechenden Linie befindet. In Klasse S, wenn sich das zu treibende Rind alleine im Coral befindet und die Glocke geläutet wurde. Gleichzeitig müssen sich alle anderen Rinder im Herdenbereich hinter der Grundlinie befinden.

5.4 BEWERTUNG/ RICHTER

- a) Klasse L und M: Jeder Reiter kann 2 Rinder zu jeweils 100 Sekunden arbeiten.
- b) Klasse S: Jeder Reiter kann 3 Rinder zu jeweils 100 Sekunden arbeiten.
- c) Die Rinder werden vor Beginn der Rinderarbeit zugelost

Für die Rinderarbeit werden mind. 2 Richter empfohlen:

- d) Ein Richter an der Grundlinie überprüft, ob alle Rinder zu dem Zeitpunkt an dem der Teilnehmer sein Rind in den Coral getrieben hat und die Glocke läutet (Klasse S) bzw. über die Coral-Linie getrieben hat (Klasse M) bzw. über die Grundlinie getrieben hat (Klasse L) im Herdenbereich sind. Der Richter überprüft, ob nicht mehr als 3 falsche Rinder die Grundlinie überquert haben.
- e) Ein Richter an der Coral-Linie überprüft, ob das zu arbeitende Rind die Coral-Linie (Klasse M) überquert hat bzw. ordentlich in den Coral (Klasse S) getrieben wurde.

5.5 ABLAUF/ ZIELSETZUNG

Zu Beginn befindet sich der startende Teilnehmer alleine in der Reitbahn außerhalb der Grundlinie. Alle Rinder befinden sich im Herdenbereich hinter der Grundlinie.

Zeitwertung/ Startfreigabe:

- a) Der Reiter grüßt die Jury. Die Prüfung beginnt nach Startfreigabe (Glocke) durch die Richter. Der Reiter hat danach 60 Sekunden (Countdown) Zeit über die Grundlinie zu reiten.
- b) Klasse L: Die Zeit wird beim Überreiten der Grundlinie gestartet und angehalten, wenn das zu arbeitende Rind über die Grundlinie getrieben wurde UND gleichzeitig alle anderen Rinder im Herdenbereich sind.
- c) Klassen M: Die Zeit wird beim Überreiten der Grundlinie gestartet und angehalten, wenn das zu arbeitende Rind hinter die Coral-Linie getrieben wurde UND gleichzeitig alle anderen Rinder im Herdenbereich sind.
- d) Klasse S: Die Zeit wird beim Überreiten der Grundlinie gestartet und angehalten, wenn das zu arbeitende Rind im Coral ist und der Reiter die Glocke am Coral läutet UND gleichzeitig alle anderen Rinder im Herdenbereich sind.
- e) „Verlorenes Rind“: Läuft das zu sortierende Rind nach dem erfolgreichen Aussortieren aus dem Herdenbereich (Überquerung der Grundlinie) wieder in den Herdenbereich zurück (Überquerung der Grundlinie) ist der Durchgang erfolglos beendet und der Teilnehmer erhält die Höchstzeit von 100 Sekunden.
- f) Es dürfen außer dem zu treibenden Rind nur maximal 3 weitere Rinder die Grundlinie überqueren, sonst ist der Durchgang erfolglos beendet und der Teilnehmer erhält die Höchstzeit von 100 Sekunden.
- g) Nach Beendigung der Prüfung bringt der Reiter alle Rinder zurück in den Herdenbereich und hält die Rinder an der kurzen Seite bis der nächste Reiter zu Beginn seiner Prüfung die Richter begrüßt hat. Sobald der vorherige Reiter den Herdenbereich verlassen hat, können die Richter den Beginn der nächsten Prüfung durch die Glocke anzeigen.

5.6 DISQUALIFIKATION

Der Teilnehmer wird in der Rinderarbeit disqualifiziert, wenn:

- a) Er vor dem Läuten der Glocke über die Grundlinie reitet
- b) Er den Countdown überschreitet
- c) Er gegen den Tierschutz verstößt (u.a. das Rind zu heftig treibt, das Rind gegen die Bande treibt, das Pferd aktiv nach dem Rind schlägt oder beißt, etc.)

5.7 PLATZIERUNG

Die Zeiten der 2 bzw. 3 Durchgänge pro Teilnehmer werden addiert und in aufsteigender Reihenfolge rangiert. Alle Teilnehmer mit den Maximalzeiten (200 bzw. 300 sek.) werden auf dem gleichen (letzten) Platz rangiert.

5.8 BESONDERHEIT: SETTLING DER HERDE

- a) Der Richter hat die Möglichkeit die Prüfung während des ersten Durchganges des ersten Reiters mit dem ersten Rind abubrechen und ein erneutes Settling der Herde zu verlangen.
- b) Auch der erste Reiter kann während der Arbeit mit dem ersten Rind die Prüfung abbrechen und ein erneutes Settling der Herde verlangen. Diesem Wunsch MUSS entsprochen werden.
- c) Settling-Dauer ca. 15 min, danach startet der Wettbewerb erneut.

6. ANHANG

6.1 ANHANG 1: TRAILHINDERNISSE NACH LEISTUNGSKLASSEN

Hindernis	WF	WE	WA	WL	WM	WS*	WS**
2 Tonnen	6m	6m	6m	6m	4m	3m	3m
2 Tonnen rückwärts	Nein	Nein	Nein	Nein		Nein	
Brücke							
Parallelsalom	Nein	9m	9m	9m	6m	Nein	6m
Sprung	Nein	Nein					
Pferch						Nur eine Richtung	
Einfacher Slalom	9m	9m	9m	9m	6m	6m	6m
3 Tonnen	Nein	Nein	Nein	6m	4m	Nein	3m
Tor	Nein	Nein					
Glockengasse	Nein	Nur gerade				Nur gerade	
Krug							
Rückwärts-Salom	Nein	Nein					
Seitwärts über Stange	Nein	Nein	Schenkel weichen	Schenkel weichen	Travers	Nur 1 Stange	Travers
Stange aufnehmen		Nein					
Ringstechen		Nein					
Stange abstellen		Nein					
Wassergraben	Nein	Nein	Nein				
Wall	Nein	Nein	Nein				
Kiesbett/ Plane	Nein	Nein	Nein				
Umsetzen Becher							

6.2 ANHANG 2: RINDERARBEIT

